

Plötzlich Pflegefall – Nützliche Tipps

Pflegebedürftigkeit stellt sich im Alter in der Regel nach und nach ein und Betroffene können sich entsprechend darauf vorbereiten. Bei einem Schlaganfall, einem Unfall oder einer Krankheit kann ein Pflegefall allerdings auch ganz plötzlich eintreten. Für diesen Fall hier einige Tipps und erste Schritte, die weiterhelfen.

- **Beratung holen**

Egal, ob die Anzeichen schon länger auf eine Pflegebedürftigkeit hindeuten oder ob es sich um einen plötzlichen Pflegefall handelt: Wichtig ist, dass man sich professionell beraten lässt. Denn es gibt Anträge zu stellen, der Pflegegrad muss bestimmt werden, um Gelder aus der Pflegeversicherung zu erhalten, es muss geprüft werden, ob und wie die Pflege zu Hause bewerkstelligt werden kann, usw.

- **Arbeit aufteilen**

Wer die Möglichkeit hat, Verwandte, Nachbarn oder enge Freunde mit einzubinden, sollte das möglichst von Beginn an tun und deren Hilfe annehmen. Denn es gibt viel zu organisieren und zu recherchieren.

Lösungen für die kurzfristige Versorgung

- Tritt bei einem nahen Angehörigen eine akute Pflegesituation ein, haben Beschäftigte das Recht, sich bis zu zehn Arbeitstage freistellen zu lassen, um die Pflege zu organisieren.
- Kann der zu pflegende Angehörige momentan nicht zu Hause versorgt werden, halten Seniorenheime Plätze für Kurzzeitpflege vor (Anspruch auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt).

- **Vorsorgevollmacht klären**

Falls infolge eines Unfalls, einer Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr selbst Entscheidungen getroffen werden können, wer macht das dann? Wenn dies nicht im Vorfeld zum Beispiel durch eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung geklärt wurde, kann das Amtsgericht eine Rechtliche Betreuung anordnen.

Um dem zu entgehen, ist es sinnvoll, rechtzeitig in einer Vorsorgevollmacht eine vertraute Person festzulegen, die einspringt und im eigenen Sinne handelt, wenn man es selbst nicht mehr kann.

- **Unterstützung schonend aber bestimmt beibringen**

Natürlich verzichtet kein Mensch freiwillig auf seine Selbständigkeit und der oder die Pflegebedürftige wird längere Zeit brauchen, die neue Situation zu akzeptieren. Um Vorbehalte abzubauen, kann man mit der Fachstelle für pflegende Angehörige das Gespräch suchen und sich über die Angebote der Sozialstation informieren oder wenn nötig über eine vollstationäre Pflege in einem Heim.

Auf die Wünsche der pflegebedürftigen Person einzugehen, ist in jedem Fall wichtig. Aber: Es muss auch darauf geachtet werden, dass diese Wünsche mit den Möglichkeiten der pflegenden Angehörigen und dem häuslichen Umfeld in Einklang gebracht werden können!

- **Keine Panik wegen der Kosten**

Pflege kostet Geld. Darum von Beginn an schauen, wer welche Leistungen übernimmt. Was zahlt die Kranken- oder die Pflegeversicherung, wie hoch ist der Eigenanteil und kann auch über die Sozialhilfe ein Teil der Pflegekosten gedeckt werden? Nicht versäumen, gegebenenfalls einen Rentenantrag für den Pflegebedürftigen zu stellen. Alles Fragen für die Fachstelle für pflegende Angehörige oder schon in der Klinik mit dem Klinik-Sozialdienst.

- **Eltern und Kinder müssen einander Unterhalt gewähren**

Wird ein naher Angehöriger in einem Heim gepflegt, der den Eigenanteil (also die Heimkosten abzüglich der Leistung von der Pflegekasse) nicht selbst tragen kann, kann man unterhaltspflichtig sein. Wie hoch dieser Unterhalt ist, hängt vom Einkommen ab und der Anzahl der unterhaltspflichtigen Angehörigen. Bei der Berechnung sind Freibeträge, Selbstbehalte und Schonvermögen anzugeben, so dass es **ins Reich der Märchen gehört, dass dafür Wohneigentum verkauft werden müsste und man in den Ruin getrieben wird. Auch hier ist die Fachstelle für pflegende Angehörige behilflich.**

Caritasverband für den Landkreis Haßberge e.V. – Fachstelle für pflegende Angehörige

Obere Vorstadt 19, 97437 Haßfurt

Tel. 09521 691-25 – Mail tjakob@caritas-hassberge.de – Internet www.caritas-hassberge.de